



Merkblatt zur ABKOCHANORDNUNG

Bei Routineuntersuchungen des Trinkwassers wurde eine Abweichung bei den mikrobiologischen Sollwerten festgestellt.

Aufgrund dieser Feststellung entspricht das Wasser nicht mehr den Anforderungen des § 6 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Aus Vorsorgegründen muss das entnommene Trinkwasser für den menschlichen Genuss (siehe nachfolgende Beispiele) abgekocht werden.

Dabei ist zu beachten, dass das Wasser so lange erhitzt werden muss bis es kocht bzw. das heiße Wasser aufsprudelt (einmalig sprudelnd Aufkochen und Abkühlzeit von 10 Minuten abwarten).

Beispiele:

- Zubereitung von Speisen und Getränken
- Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst
- Zähneputzen
- Medizinische Zwecke (z. B. Reinigung von Wunden)

Die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser NICHT getrunken wird.

An der Geschirrspülmaschine sollte mindestens das 70 Grad-Programm verwendet werden.

Das Abkochgebot gilt solange, bis es durch entsprechende Mitteilungen wieder aufgehoben wird.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986